Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bilder und Beiträge aus und zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim

1652 - 1689

I. Sammlung, Organisation und erste Schicksale der drei reformierten Gemeinden, II. Die Pest und Dr. La Rose, III. Die deutsche Gemeinde, Pfarrer Ghim und die Spitalanfänge

Nüßle, Eduard Heidelberg, 1901

III. Die deutsche Gemeinde, Pfarrer Ghim und die Spitalanfänge

urn:nbn:de:bsz:31-314730



Die deutsche Gemeinde, Pfarrer Chim und die Svitalanfange.

Der Abschnitt über die Pest hat uns besonders auf Grund des von Dr. la Rose in dem französischen Protokollbuch niedergeschriebenen Berichtes ein Bild aus dem Leben der französischen Gemeinde gegeben, damit zugleich aber auch eine Darstellung der schweren Schicksale, welche gleichmäßig über alle Bewohner der Stadt, Franzosen und Deutsche, hereingebrochen sind.

Das beutsche Protofollbuch, welches während ber Jahre 1664/66 eine klaffende Lücke zeigt, ist über diese auch in ihr Leben so tief einschneidende Thatsachen gänzlich stumm. Die Darstellung der nachfolgenden Berhandlungen dagegen ist fast ausschließlich dem Protofollbuch der deutschen Gemeinde entnommen.

Der erste Abschnitt hat uns einen beschränften Einblick in das innere Leben der deutschen Gemeinde geboten. Die Erörterungen über die Berteilung der Almosenbüchsengelder, der Büchsenstreit, wie man ihn kurz nennen könnte, den wir im Folgenden zunächst dartellen, dreht sich allerdings um eine sehr äußerliche Sache; der Gegenstand an und für sich dürfte eine Darstellung kann rechtsertigen, wenn sich in den Berhandlungen über denselben nicht die Denkund Ausdrucksweise jener Zeit, insbesondere aber die Stellung der Schwestergemeinden, auf eine recht anschauliche Weise spiegelte. Die aufkeimende Eisersucht der beutschen Gemeinde gegenüber der französischen darf eine gewisse Teilnahme in Anspruch nehmen. In dem päteren Streit über den Bortritt in der Provisionellkirche in tritt uns diese Eisersucht schon viel stärker und mit einem gewissen siegehaften Bewußtsein auf Seiten der deutschen Gemeinde entgegen.

Gine eigentümliche Stellung nimmt gegenüber ben national getrenuten firchlichen Gemeinden der Stadtrat ein. Seine Hauptsprache ift deutsch: deutsch ist der Verkehr mit den Oberbehörden, DI

beutsch wird protofolliert. Kommt dagegen jemand zu ihm, ber beutsch nicht verfteht, so verhandelt ein Bürgermeifter ober ein Rats= mitglied feiner Nation mit ihm in feiner Sprache. Der Stabtrat ift durch biefe Ginrichtung ein Mittel und Wertzeug ber fortschreitenben Berdentschung der Fremden, die firchlichen Gemeinden bagegen mit ihrer nationalen Rirchen- und Schulsprache find eine Pflegestätte ber mitgebrachten väterlichen Sprache und Sitte.2) Bierburch fommt, während sonft bas Berhältnis im Allgemeinen ein freundliches ift, ein gewiffer Gegensat zwischen ben Stadtrat und bie firchlichen Gemeinden, der seinen ftartsten Ausdrud in den Zwiftigkeiten wegen einer Predigerwahl zu Zeiten bes Pfarrer Poitevin gefunden hat. Der Stadtrat mußte naturgemäß barauf bringen, baß jeber frangöfische Pfarrer auch beutsch verftehe.

Diefer ftillschweigende Wegensats spielt auch herein in die zweite Streitfrage über bie Berpflegung ber fremden Armen, die weiter

unten ihre Darftellung finden foll, die Spitalfrage.

Alle biefe Berhandlungen aber geben einen gewiffen Ginblid in die fnappen und engen Berhältniffe, in das Unfertige und Mangelhafte, das trot ber ichon ftarf angewachsenen Boltszahl in ber nenaufgerichteten Stadt noch herricht. Man wird an bie Buftande neugegrundeter Kolonien im fernen Ausland erinnert, wenn

man dieje Dinge lieft.

3

de

re

m

m

ie

E=

er

ie

m

11,

Der Büchsenstreit, über den die Aften in dem deutschen Brototollbuch in reicher Fülle vorliegen, entbehrt nicht eines gewiffen fomischen Beigeschmackes. In bem ftabtischen Rathaus war eine Buchie angebracht, in welche alle, die bei einer Erbichaft, bei größeren Ranfen und Berkaufen beteiligt waren, eine freie Spende einzuwerfen Dies war die "erbmistragende Buchs." Gine andere, die "statttragende" ober auch "umbtragende Büchs" genannt, wurde bei Jahrmartten auf Stragen und in Wirtshäufern, bei Familienfeften auch in ben Privathäusern umbergetragen. Das Erträgnis beiber Büchsen wurde von jeher an die Rirchgemeinden zur Berteilung an ihre Armen abgegeben. Die Eröffnung und Berteilung war indes, wie es scheint, feit einigen Jahren unterblieben, ber Schwierigkeiten wegen, die fich für die Berteilung aus dem veränderten Stärkeverhältnis ber Gemeinden ergeben hatten. Die frangöfische Gemeinde erhob Aniprüche auf einen größeren Anteil, weil fie mehr Arme hatte und von ihrer Seite auch größere Beiträge gespendet wurden. Die deutsche Gemeinde dagegen glaubte von ihrem historischen Recht eines gleichen Anteils unter keinen Bedingungen abgehen zu dürfen. Die flamändische Gemeinde schloß sich in dieser Frage wie in manchen anderen an die deutsche an.

Nachdem mündliche Vergleichsversuche zu keinem Ergebnis geführt hatten, forderte der Stadtrat schriftliche Darstellung. Der
schriftliche Streit um die Büchsengelder hat seinen Anfang genommen
um das Neusahr 1662, also nachdem eben die deutsche Pfarrstelle
mit Neuspiser frisch besetzt worden war. Ueber ein halbes Jahrzehnt
wurden tapsere Streitschriften gewechselt, von welchen sich besonders
die der deutschen Gemeinde, zweisellos von Neuspiser verfaßt, durch
eine nalve Sophistif auszeichnen. Komisch ist die Aengstlichseit,
mit der sie am Anfang das Zugeständnis vermeiden, daß die deutsche
Gemeinde eine "kleine" oder die "kleinere" Gemeinde sei; ergößlich
sind die Umschreibungen, mit denen die unbestrittene Thatsache vers
hüllt wird, dis den gefürchteten Ausdrücken doch zulest nicht mehr
ausgewichen werden kann.

Bor allem wird darauf aufmerkfam gemacht, daß die hochsbeutsche Gemeinde, "die älteste und Mutterkirch allhie und lange vor den Franzosen im Genuß dieser Büchs gewesen." Doch auch abzesehen davon seien sie eine Gemeinde, so gut als die französische, mit denselben Rechten und Privilegien ausgestattet. Zede Gemeinde aber sei "anzusehen und zu betrachten an sich selbsten, wie sie eine Gemein ist, nit wie groß und klein dieselbe sene." Sie möchten wohl bedenken, "daß ihre größere Gemein nit derowegen mehr eine Gemein sei, als unsere in ihren Augen kleine Gemein, viel weniger wegen ihrer größeren Größe größere Freiheit genieße allhie."

Und sei ihre Gemeinde dermalen auch die größere, so sollen sie wissen, daß die Kirche gleich sei dem Mond, der abnehme und zunehme, und daß demnach ihre große Gemein könne verkleinert, und unsere kleine Gemein und derselben Armen Zahl könne vergrößert werden, maßen dieselbe durch Gottes Gnad augenscheinlich zu-nimmt.

Hätten indes die Franzosen jetzt mehr Arme als die Hochsbeutschen, so hätten sie auch ein bedeutend größeres Opfer in ihren Gottesdiensten. An einem Sonntag betrage das Ergebnis einer Klingelbeutelsammlung oft mehr als bei den Deutschen in einem Bierteljahr. "Denn der Frengebigkeit gegen die Armen müssen wir

unsern französischen Brüdern Zeugnis geben; Gott giebt ihnen viel Arme, giebt ihnen aber auch viel Ginkommens, daß sie sich sollten benügen lassen."

Wenn die Franzosen geltend machten, daß von ihnen auch nach Berhältnis weit mehr in die Rathausbüchse eingeworsen würde, weil sie weit mehr Hährer und Pläße in der Stadt kauften, so möchten sie doch bedenken, daß "Aecker und liegende Gründe nit viel oder gar keine" von ihnen angekauft würden. Was aber erst die stattagende Büchs betresse, die bei "Mahls und Hochzeiten und andersswo" umgetragen werde, so ist dem Bersasser der Streitschrift nur zu deutlich das triumphierende Bewußtsein abzusühlen, hiermit auf einem Gebiete angelangt zu sein, auf welchem die Franzosen gegen die Deutschen nimmermehr würden aufkommen können. Denn bei solchen Gelegenheiten, schreibt unser Versasser mit dem frohlockenden Gefühl unansechtbarer lleberlegenheit, pslegten die Deutschen "nit das Wenigste" einzulegen, die Franzosen aber "allerdings nichts, ja gar nichts."

Zum Schlusse weist die Streitschrift auf die Berhältnisse in Frankenthal hin, welche in Mannheim vielsach als vorbildliche gelten: auch dort würden, obgleich "die Teutschen, Franzosen und Niedersländer gar ungleich" seien, dennoch das Geld zu gleichen Anteilen verteilt; und selbst in Mannheim sei es 1655, "da noch seine niedersländische Gemeinde aufgerichtet," zwischen den Franzosen und Deutschen völlig gleich verteilt worden.

Die Bertreter der französischen Gemeinde stützten sich bei ihrem Berlangen, daß nicht zu gleichen Teilen, sondern nach Maßgabe der Armenzahl verteilt werde, auf den Borgang des Stadtrates, der zweimal das Geld verteilt habe "ohne Nücksicht darauf, ob die Armen Deutsche, Franzosen, Flamänder oder Wallonen gewesen." Man achte hier auf die Vierteilung der Nationen statt der üblichen Dreiteilung.

Obgleich durch die Sprache geschieden, sagen die Bertreter der französischen Gemeinde, machten sie doch in Wahrheit nur eine Gemeinde und eine Familie aus. Gerechte Verteilung müsse aber vor allen Dingen im Gotteshause stattsinden. Gin fluger Vater gebe dem größeren Kinde ein größeres Brot; wie ja auch der Magen in dem menschlichen Leibe den größeren Teilen mehr Nahrung zusende. "Wir haben aber einen großen Körper, die der deutschen und flamändischen Brüder sind klein."

chi

en

er

en

lle

mt

rs

it,

he

ich

T=

t)=

e,

De

115

D

1=

Die Gemeinden in Frankenthal feien an Große nicht febr berichieden, sondern fast gleich. Und wenn endlich ihre deutschen Brüder auf die unausbleibliche Berdeutschung vieler ihrer Glieder und bamit auf eine zufünftige Abnahme ihrer Gemeinde hinweisen, so schreibt die Deukschrift der frangösischen Gemeinde nicht ohne wehmütige und schmerzliche Refignation: "Hierauf erwidern wir, daß wir dies Gott überlaffen; wenn das aber geschehen fein wird, bann wird die Gemeinde auch weniger Urme mehr haben." 4)

Beibe Dentschriften gingen gunachft an ben Stadtrat und von da, als dieser mit der Antwort zögerte, überhaupt wenig Reigung zeigte, die Entscheidung herbeizuführen, an den Kirchenrat in Beidelberg. Deffen Borichlag, Liften ber Sausarmen aufzustellen und darnach die Berteilung vorzunehmen, wurde von der beutschen Bemeinde gurudgewiesen, weil die Ramen ber Sausarmen öffentlich zu nennen, unthunlich fei, ohne biefen Rachweis aber die Angaben ber Almojenpfleger bem Berbacht ber Unrichtigkeit ausgeset feien. Der Hinweis auf die Thatfache, daß beide Gemeinden in diesem Jahre "bei dem geführten Bauwesen und vorgefallenen Grantheit ber Taglöhner nit allein mit einheimischen, sondern auch mit fremden Urmen überfallen" feien, erweichte ben ftarren Ginn ber Deutschen nicht, noch weniger die Ermahnung des Kirchenrats, daß fie doch als "gutherzige Chriften" einander trauen follten. Am meiften frantte die Deutschen offenbar ber Gedante, daß fie inbetreff ber Belber, die bei fröhlichen Anläffen in die ftatttragende Buchs floffen, verfürzt werben follten. 2013 bas Geringfte verlangten fie die Erlaubnis, "eine absonderliche Buchse in den Wirtshäusern zu halten, da die Teutschen für ihre teutschen Armen einlegen möchten."

Beim Beginn bes folgenden Jahres (1663) ging eine Deputation der deutschen und niederländischen Gemeinde an den Kirchenrat in Beibelberg. Sie erflärten: es fonne feinen Frieden geben, wenn den Frangosen ein größerer Unteil zugewiesen werde. Auch famen fie nochmals auf ihren Wunsch zurück, eine "absonderliche Büchs in ben Wirtshäufern zu haben, weil die Frangofen eine folche Buchs bei Hoch- und Maalzeiten nit umbtragen wollen." Der Kirchenrat versprach, daß einer ber Rate, der einen neuen Beiftlichen in der Feste vorzustellen hatte, bemnächst auch in die Stadt fommen und einen Bergleich versuchen werbe. Wenn biefer nicht gelingen follte,

müffe man die Sache dem Aurfürften vorlegen. Der Kirchenrat fam auch, aber der Bergleich fam nicht zustande.

So sehr auch die Gemeinden um die Entscheidung petitionierten, so wenig waren sie geneigt, in der Streitfrage nachzugeben. Sie hielten ihre nationale Ehre für verpfändet.

Der Streit war noch nicht ausgetragen, als 1666 Die Beft einbrach. Dieje aber icheint mit ihren ichmerglichen Erfahrungen die harten Gemüter erweicht zu haben. Mit bem erften Tag bes Jahres 1667 wurde die eine Zeitlang stillgestandene "umbtragende" Almosenbüchse wieder in Gang gebracht, "jedoch ohne Bergleich, der nachher geschehen foll." Dieser Bergleich fam am 7. Mai bes Jahres unter Bermittlung bes furpfälgischen Stadtichultheißen Dr. Glöckner und im Beisein sämtlicher Geiftlichen, Aeltesten und Almosenpfleger der drei Gemeinden auf dem Rathaufe zustand. De haben fich endlich gemiffermaßen über ben Grabern ber in der Beft dahingeschiedenen Gemeindeglieder die Bertreter der drei Gemeinden in dieser Sache bie Bruderhand gereicht. Statt ber einen gemeinschaftlichen wurden auf dem Rathaus fortan drei "erbnustragende" Büchsen, für jede "Nation" eine besondere angebracht. Das Erträgnis ber "umbtragenden Buchs" aber, beren Beforgung je nach vier Monaten an eine andere der drei Bemeinden übergeben follte, follte zu drei gleichen Teilen an dieselben verteilt werden. Die ichonen Soffmungen, welche die Bertreter der deutschen Gemeinde gerade auf diese Buchse gefest hatten, haben fich feineswegs erfüllt. Gie ift nachmals "einige Jahre ftillgestanden, weil fich bes ichlechten Gintommens halber fein Träger gefunden." Ob die fortgesette Gifersucht oder die früher ausgesprochene Beforgnis, fie möchten burch die Frangofen, die ja in diefe Büchse nicht mehr einlegen wollten, "ihres Almosens beraubt" werben, ob anderweitige Grunde die Bergen gerade gegen diefe Buchje verschloffen haben, ift nicht sicher zu ermitteln. Die umbtragende Buchs ift aber bennoch nach einem Jahrzehnt (1678) wieder vonseiten der Deutschen in Bang gebracht worden, nachdem man fich auch hier zu einer Trennung entschloffen hatte. Anlaß zu einem fried= lichen Krieg zwischen den beiden Gemeinden ift aber, wie wir später feben werben, zu feiner Zeit gang ausgegangen.

Bei dem erwähnten Vergleich hatte auch der neue Prediger der deutschen Gemeinde, Tilemann Ghim, mitgewirkt. In einer längeren Reihe von Jahren (1666—1689) hat dieser Mann in die

er

to

io

d)

11

Ungelegenheiten ber deutschen Gemeinde jo bedeutsam eingegriffen, daß man ihn wohl neben Dr. la Roje stellen darf, der als Reorgani= fator der verwaiften frangofischen Gemeinde nach der Best bezeichnet werden fann. Pfarrer Ghim war ähnlich wie Dr. la Rose noch in dem verhängnisvollen Jahr 1666, und zwar von September an, ber Nachfolger feines an ber Beft gestorbenen Borgangers, Schuhmann, geworden, und hat ebenjo unermüdlich wie jener, nur noch durch einen längeren Zeitraum hindurch, die Intereffen feiner Gemeinde nach allen Seiten hin vertreten. Ift aber schon die ganze Urt und Weise, wie die deutsche und frangösische Gemeinde ihre Sachen führte, ift zumal ber Stil und die sprachliche Bildung, wie fie in den längeren Dentschriften ihren Ausdruck gefunden haben, durchaus verschieden bier glatt und regelrecht, in wohlabgemeffenen Berioden einher= schreitend, dort in schwerfälligen Redewendungen, in sast endlosen Säten fich fortbewegend, - fo findet diefer Gegensatz erft in Pfarrer Shim und Dr. la Rose seine flassischen Vertreter. Während des Letteren Darftellung, bejonders in entscheidungsvollen Augenbliden, des rednerischen Schwunges und der poetisch ansprechenden Bilder nicht entbehrt, find die von Ghim herrührenden Schriftstücke durchweg in einer grobförnigen Sprache abgefaßt, mit braftischen, oft an das Romische grenzenden Bildern gewürzt. So wenigstens stellt sich Shim in feinen Gingaben und Vorlagen an die Behörden da, in welchen er durchaus als Mann der Braris auftritt.

Bon Interesse ist es, damit die Leistungen Ghims auf oratorischem Gebiet zu vergleichen. Es liegen uns allerdings nur zwei Reden vor, die bei festlichen Anlässen gehalten worden sind, bei der Grundsteinlegung der neuen unter Kurfürst Karl im Jahre 1681 in Angriff genommenen Ringmaner und bei der Grundsteinlegung der ersten (festbeständigen) deutschen Kirche der Stadt im Jahre 1685. Allein jede ist für sich bedeutsam genug, um daraus auf die Eigentümlichkeiten des Pfarrers Ghim als öffentlichen Redners schließen zu können.

Gin Blid auf die erste Rede, gehalten über Sacharj. 4, 6. 7 am 9. Mai 1681 in einem am Neckar aufgeschlagenen Zelt vor dem Kurfürsten Karl nebst Gemahlin und Mutter und dem kurfürstlichen Hofstaat, zeigt uns, daß der Mann, der im gewöhnlichen Leben so nüchtern und geradeaus seinen Weg ging, bei festlichen Unlässen sich in gesuchten Allegorien und gelehrten, fremdsprachlichen Citaten zu ergehen liebte und mit einer gewissen Borliebe bei fabelhaften Alterstümern verweilte. Allerdings Gigentümlichkeiten, die mehr ober

weniger seiner Zeit angehören.6)

Im Eingang, der sich an die Psalmworte (127, 1 n. 2) ansichließt: Wo der Herr nicht das Haus baut n. s. w., sest Ghim den Unterschied auseinander zwischen der geistigen Stadt, dem neuen Jernsalem, deren zwölf Thore nichts anderes bedeuten als die reine Lehre der zwölf Apostel, und den "irdischen matterialischen Stätten", welche Gott durch Menschenhände erbauen läßt. Daß die letzteren eine Zuflucht der Menschen sein sollen, das bestätigt eine lange Reihe von lateinischen Sitaten. Auch Mannheim sei als ein Zufluchtsort erbaut.

Bon den sieben Wunderwerken der Welt werden wenigstens die drei ersten mit ihren sagenhaften Merkwürdigkeiten und Borzügen geschildert, das riesige Babylon, das so groß gewesen, daß die Kunde von dessen Einnahme erst am dritten Tag in alle Gassen habe dringen können, sodann der berühmte Tempel der Diana zu Ephesus, an welchem ganz Usia 300 Jahre lang gebaut habe u. s. w. Aber der Tempel in Jerusalem habe doch alle andern Wunderwerke

übertroffen.

ch

1,

th

e

D

n

1=

11

r

3

r

g s

th

n

er

11

r

1=

11

7

0

ħ

Es würde viel zu weit führen, dem Redner in alle Labyrinthe allegorischer Deutung zu folgen, zu welcher ihm besonders die am Anfang bes Buches Sacharja niedergeschriebene Traumgesichte Unlaß gaben. Mehr geeignet, unfere Teilnahme zu erwecken, ift ber Bergleich, ben ber Rebner am Schluß feiner Betrachtung gieht, zwischen bem Sonft und Jest ber Stätte, auf welcher nun die Stadt fich erhob. Bor Zeiten fei auf diefer Stelle ein geringes Dorf, wohl gar eine Bufte gewesen. Anftatt ber armen Fischerhütten, die früher hier gestanden, sei nun die Stadt mit schönen Gebanden gegiert. Früher habe man an diesem Ort nur das Geheul der Wölfe gehört, jest aber werde da ber Name Gottes angerufen. Wehmütig flingen für ben heutigen Betrachter, im Sinblid auf die nach 8 Jahren erfolgende Berftorung ber Stadt, die Berheifjungen ber Sicherheit, wofern nur bie Sitten in der Stadt gute feien. Ohne folche freilich, meint der Redner, werde die Stadt "Berriffen, Berbrochen rings umber und in der Teinde Sand gegeben."

Man hat auf gute Sitten gehalten in ber Stadt, mit allem Ernst, und unter dem Kurfürsten Karl, dem "anderen Serubabel",

fast noch mehr als unter Karl Ludwig. Und nach nicht einem Jahrzehnt ist die Stadt in Schutt und Trümmer gesunken, in Trümmer gesunken durch die Hand treuloser und erbarmungsloser Feinde.

Pfarrer Ghim war ein Mann der Praxis, er war auch ein Mann der öffentlichen Beredsamkeit, wie seine Zeit solche forderte und gewöhnt war; er war zugleich auch ein Mann der Gelehrsamkeit und der Studierstube, der sich von kleineren Berwaltungsgeschäften gerne losmachte. So erklärte er im Jahre 1673 dem Stadtrat: man möge ihn verschonen mit der Berwaltung des Almosens, lieber wolle er jede Woche eine weitere Bredigt dafür halten.

An Beranlassung und Gelegenheit, seine derbkräftige Feder in Bewegung zu setzen, hat es für Pfarrer Ghim während der langen Dauer seiner Amtsführung zu Mannheim nie gesehlt. In der Schulfrage, die in dem nachfolgenden Abschnitt im Zusammenhang mit der Geschichte des gesamten Schulwesens der beiden Hauptgemeinden während unserer Periode ihre Darstellung sinden wird, hat er die Interessen seiner Gemeinde ohne einen bestimmten Gegensatz gegen eine andere Gemeinde vertreten. In dem Kampf um den Bortritt in der gemeinsam benützen Prodisionellstirche hat er die französsische Gemeinde zur Gegnerin gehabt; in der Spitalfrage, die im Nachfolgenden dargestalt werden soll, hat er die Interessen der Gemeinden gegenüber dem Stadtrat versochten.

Eine städtische Armenpslege in dem hentigen Sinne des Wortes gab es zu jener Zeit nicht. Daß die Kirchengemeinden die Pflege ihrer sämtlichen Armen, die Glieder ihrer Gemeinden waren, übernähmen, galt für selbstverständlich. Allein wer sollte die Bersorgung der tranken und hilflosen Fremdlinge übernehmen, die durch unsern ganzen Zeitraum zugezogen kamen, die aber besonders während der letzten triegerischen Zeit sehr zahlreich waren? Bei dem Stadtrat war eine leicht erklärliche Neigung vorhanden, auch diese nach aller Möglichkeit den kirchlichen Gemeinden zuzuschieben. Der größere Teil siel wie natürlich der deutschen Gemeinde zu, wurde von ihr aber um so weniger gern getragen, als die maßgebenden Glieder des Magistrats, von welchem ihr diese Last zugewiesen wurde, der französischen Gemeinde angehörten.

In der Mitte des Jahres 1678 schickte Ghim eine "unterdiensteliche Anfrag" an den Kirchenrat: "Ob die Gemein der Fünderlingen hier in der Stadt und auf den Aeckern, wie auch derjenigen hinterslaffenen Kinder, wovon die Eltern der Stadt verwiesen, und dann auch der erwachsenen teutschen Leute, so etwann auf der Gaß oder vor den Thoren niederfallen, und alsdann nicht hineingelassen werden, sich indifferenter anzunehmen schuldig sei, oder bei sölchen und dersgleichen ertraordinari Fällen der Rat selbige nicht vielmehr zu versforgen habe?"

Als der Kirchenrat genauere Data und eine Darstellung des betreffenden Herkommens verlangte, schickte Ghim einen längeren und anschaulichen Bericht ein, dem wir einige nicht unwichtige Ansachen über die damaligen Verhältnisse verdanken.

Welches die llebung vor dem Wiederaufbau der Stadt gewesen, sei nicht mehr zu ermitteln. Auch sei damals "kaum der dritte Teil Häuser und Bolks dagewesen wie jezund." "Keine Spitäler sind allhier vorhanden, als allein für die Soldathen, und wird sunsten kein Mensch, der nicht zur Militz gehöret, weder im äußeren noch inneren (d. h. weder in der Stadt noch in der Feste) hineingelassen, wann er schon verderben sollte."

"Vor vier Jahren" (1674, während des holländischen Krieges), berichtet Ghim weiter, "geschah es, daß viel arme franke Leute auf der Gaß niedersielen, den Leuten in die Höffe krochen, da sie kein Tach über sich hatten; da ließ nun das Mitleiden nicht zu, daß selbige Leute auff der Gaß unter dem frenen Himmel hätten müssen liegen bleiben; so wäre es auch schimpslich gewesen für die Statt, hätte selbige verschreuet, daß nicht so viel hier im Borrat, womit man selbigen Leuten Unterschleiff geben könnte. Als mir nun sölche notleidende Teutsche zugewiesen wurden, wußte keinen besseren Rat, dann daß dem Leichtenbader gute Worte gabe, er möchte doch sölche Leute aufnehmen und an denselbigen thun, als er wollte, daß ihm und den Seinigen im Fall der Not geschehen sollte; die Gemein wollte ihm vor der Verpstegung, wie christlich und billig, belohnen. Er that's zwaren nicht gern, jedoch folgete er endlich meinem Zusprechen."

Aber nun begannen die Schwierigkeiten erst recht. Der Leichenbader wohnte in der Miete. Als die Zahl seiner Kranken sich mehrte, und "auch nicht wenig, wie leichtlich zu erachten, davon sturben", wurde demselben auf dringendes Verlangen der Nachbarn von dem Gigentümer gefündet. Niemand wollte ihn aufnehmen trot aller Bemühung der membra consistorii (Mitglieder des Konsistoriums).

er

1

r

"Da schickte es Gott, daß wir ein ziemlich verschuldet Haus fambt drei Kindern ins Almosen befamen." (1675). Das Saus beftand zwar nur aus "Auch, Stub und Kammer"; das Konfiftorium ließ jedoch "noch ein Gemach ober brei" bagn bauen. "Aber was bilft's? Wir haben fein anderes Ginfommen ober Renten dazu, als waß wir in der Kirchen und jegunder mit der Rolletten fammeln." Gines jedoch hatten fie doch noch außer dem Haufe. Der Leichten= bader war zwar in dem Häuslein mitfamt seiner Frau nach furzer Beit gestorben. Allein in seinem Rachfolger hatte Ghim so eine Art von Fattotum, von welchem er nicht ohne Behagen spricht. "Darin — nämlich in bem Sänglein — haben wir einen Mann, der zur Leicht ladet und auch mannigmahl (damit der Schulmeister feiner Schul bei ber ftarten Jugend bejto beffer abwarten fann) bie Leicht führet, die Abdankung aber ordinari verrichtet." Ferner hatte ber Mann "bie roten Tücher uffzuhänken und abzunehmen," wenn ein Blied der furfürftlichen Familie dem Gottesdienst beiwohnte. Weiter muß er "hin und wieder" die armen Kranken besuchen, "umb zu vernehmen (weilen der Betrug jederweilen mit darunter länft), ob fich's fo schlecht, als die Leute angeben laffen, verhaltet." Er Er hatte auch die "ftatttragende" Büchs in den Wirtshäufern umherzutragen und den Almosenpflegern die Büchse nachzutragen. "Und in bergleichen ift er ber Gemein bedient." Wir sehen schon, ber Mann hat alle Funktionen eines wohlbestellten Kirchendieners zu verrichten. Ueber dies alles übte der Bielbeschäftigte auch noch die Thätigkeit eines Waisenhausvaters und Spitalmeisters aus. "Dem gedachten Mann haben wir bald fünf, fechs oder fieben Waifenkinder, die man ihrer Ungestaltheit und Krantheit halber bei anderen Leuten nicht wohl unterbringen fonnen, in die Rost gegeben." Die übrigen - fpäter werden deren 27 angegeben - waren teils in deutschen, teils auch in frangösischen Familien untergebracht.

Daß bei dieser vielseitigen Wirksamkeit des gedachten Faktotums seine Bemühungen um die Krankenpflege keine sehr eingehenden sein konnten, läßt sich denken; allein darnach fragte der Magistrat nicht. Shim aber machte sich schwere Sorgen wegen der Konsequenzen, die sich für seine Gemeinde ergaben, wenn sie sich um all das fremde Bolk, daß ihr zugeschoben wurde, willig annahm. "Wann wir nun die Verpflegung solcher Lenten auß dem Almosen thun lassen, als kompt der Rath, und scheinet ein Jus darauß zu machen, daß die

Gemein auch fölche Arme und Kranke versorgen müsse, die anderwertlich in den Spitälern von gewissen Spitalmeistern versorget werden, wie sie mir dann indisserenter die Kranken und Armen in und außerhalb der Stadt theils zu verpslegen, teils fortzuschicken, zuweisen, auch noch wohl mit Bedröung, sie wolltens, dasern mans nicht thäte, an ihre kurfürstliche Durchlaucht gelangen lassen."

Zwar hatte Ghim eine Reihe von Fällen aussindig gemacht, in welchen der Magistrat dergleichen unerquickliche Geschäfte selber in die Hand genommen hatte. Er hatte ihnen dies auch nicht versehlt und seine Konsequenzen daraus gezogen. "Thun sie das eine, könnten sie auch das andere in sölchen casidus wohl thun." Ghim vergaß dabei nur, daß der wohllöbliche Magistrat diese bequemen Schlußsolgerungen mit genau demselben Necht auch ihm gegenüber geltend machen konnten, ja, wie oben angedeutet, schon gemacht hatte.

Die Rlagen, mit benen Bfarrer Chim weiterhin 10) ben Un= fturm ichilbert, ber burch ben endlosen Strom von Silfesuchenden gegen ihn und die Almosenpfleger Tag für Tag fich heranwälzte, fann ficherlich ihren beweglichen Gindruck auf bas Berg ber Behörben nicht verfehlt haben. "Alber nein, da fompt mir fürnemlich, und folgents ben Almojenpflegern, all ber Laft auff ben hals. Gw. Berrlichfeit glaube nicht, wie in diesem infommodieret bin, und wann ber Leichenbaber nicht ba were, der mir jederweilen an die Hand ginge, wüßte mannigmahl nicht, wie ihm zu thun were." Da fommen den gangen Tag "ftarte gefunde Bettler," die von den Bürgermeiftern geschicht fein wollen, Leute für die ber Stadtbettelvogt ba fei, und mit benen man auch noch "viel bicentes machen muß, ehe man berfelbigen los werden fann." "Geftern fam noch eine Frau zu mir, welche die bitteren Thränen ichrne, vermelbent, daß etliche franke ichweizerische Leute auf dem neuen Damm über bem Rein legen, die verschmachten mußten, wann man ihnen nicht mit Sulf beifprange." Es wird ihnen auch fofort Silfe geleiftet, aber auch zugleich die erfreuliche Entdedung gemacht, daß fie der Feste näher liegen als ber Stadt. Und fo werben fie benn an Pfarrer Röhler in der Tefte gewiesen. "Zweifelsohne wird er fie nicht hülf= noch troftlos gelaffen haben," meint Ghim. "Dies Alles," ichließt Pfarrer Chim feine Dentschrift, "habe etwaß weitläuffiger schuldigft beschreiben follen, bamit S. Q. Kirchenrat feben fann, wie es allhier beschaffen, und waß Maßen ein Spital, wozu unterschiedliche Leute das Ihrige kontribunieren würden, höchst nötig sei."

Der Kircheurat empfahl, sich wegen dieser Angelegenheit vor allen Dingen mit den städtischen Behörden, Direktor, Schultheiß und Rat, ins Benehmen zu setzen, und dann erst je nach Besinden eine Eingabe an den Kurfürsten um Genehmigung und mit der Bitte um einen Zuschuß aufzusetzen. An Bermächtnissen und Kollekten, die den Grundstock zu einem "hochteutschen Hospital" bildeten, werde es ja nicht sehlen. Bei den Berhandlungen ergab sich, daß der Schultheiß Dr. Glöcher sehr geneigt, der Rat nicht abgeneigt, der Direktor Elignet aber ein entschiedener Gegner dieses Unternehmens war. "Dessen Rede ist, man würde sünsten so viel Armen auf den Half bekommen, daß sie nicht könnten unterhalten werden. Will nicht einwilligen, daß man noch zur Zeit, so lange der Krieg (der holländische) wehret, dieses Werks einen Ansang machen solle, da es doch meines Bedünkens jesunder am nötiasten were."

Bei dem entschiedenen Widerstand des Direktors war an die Verwirklichung des Unternehmens nicht zu denken, und die Unruhen der folgenden Jahre ließ das Werk noch viel weniger durchführbar ericheinen.

Solche Klagen, wie wir sie aus den oben mitgeteilten Vorlagen Shims an den Kirchenrat vernommen haben, mögen uns überrafchen. Es ift burchaus befremdend, daß in einer Stadt von der Bedeutung und Seelenzahl und von dem Verkehr wie in Mannheim im Jahre 1678, also nach 26 jährigem Beftand seit dem Wieder= aufbau ber Stadt, nur für die Soldaten regelrechte Spitaler porhanden waren, für die Laien und zumal für die Ortsfremden aber feinerlei Bortehr nach biefer Seite bin getroffen war. Allein Mannheim war eben eine neue Stadt, eine neugegründete Rolonie. In den Privilegien war über Gründung und Unterhaltung von Spitälern teinerlei Bestimmung zu finden, und so glaubte benn die Regierung um so weniger Beranlaffung zu haben, hier helfend einzugreifen, weil ja die Stadt auf der Grundlage bürgerlicher Selbstverwaltung errichtet war. Auch herrschte im Allgemeinen die Anschauung vor, daß die Armen= und Arankenpflege, so weit die Familie nicht aus= reichend eintreten fonne, Sache der Kirche, der konfessionellen Gemeinde fei. Es fragt fich nun: War benn bisher wirklich gar nichts geschehen für Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses, und was

ist weiterhin in unserm Zeitraum dafür noch geschehen? Sehen wir uns den "Inwendigen Plan der Statt Mannheim, wie selbige ansjeho gebauet und bewohnet wird," vom Jahre 1663 an, so sinden wir hier (N 6) ein Spital und demjelben gegenüber (O 6) ein "Niederteutsches Wansenhaus" und E 5 gleichfalls ein "Niederteutsches Wansenhaus" und E 5 gleichfalls ein "Niederteutsches Wansenhaus" und E 5 gleichfalls ein "Niederteutsches Wansen und Alter Leute-Haus" verzeichnet. Allein hier sagt uns sichon der Name, daß es sich nur bei dem ersten um ein Krankenhaus gehandelt habe. Zweisellos war es eines der beiden Militärspitäler, auf welche Pfarrer Chim 1678 und 1688 hinweist. Er unterscheidet dabei "das äußere und das innere," d. h. eines befand sich in der Stadt und eines in der Friedrichsburg. 11)

Und was nun die "Riederteutschen" Gemeindehäuser anbetrifft, jo barf angenommen werben, daß zwar auf ben genannten Blägen allerdings Bauten zu ben genannten Zweden beabsichtigt, und bag die Bläte zu diesem Zwed wohl auch ichon erworben waren. Wir haben ja oben ichon gesehen, daß ber Pfarrer ber nieberlänbischen Gemeinde Wilhelm Mollerus ein ungemein rühriger und vielgeichäftiger Berr gewesen ift. Daß aber irgendwelche bemerkenswerte Bauten auf Diesen Bläten im Jahre 1663 ichon errichtet gewesen, ift burchaus unwahrscheinlich. Allerdings find die erften Berfuche, ju einem Fonds für die genannten Zwede zu gelangen, ichon im Jahre 1661 gemacht worden. Um 3. September b. J. erichien ber Pfarrherr Jufins Wilhelmus Mollerus vor bem Rat und überreichte zur Befürwortung durch ben Rat eine Supplifation an ben Rurfürften, um ein Kolleftenpatent ju Sammlungen für den gebachten 3wed in ihrem Beimatland, Holland, zu verlangen. Wenn ber Mangel eines Wanfen- und Alt-Leutehaufes bisher viele abgehalten, nach Mannheim überzufiedeln, fo werde nach Befeitigung Diefes Mangels ihre Gemeinde ficherlich in furzer Zeit ftark anwachsen. Die Sammlung scheint auch stattgefunden zu haben und nicht ohne guten Erfolg geblieben ju fein, benn im Sommer 1666, mahrend ber Beft, übergiebt ein Riederdeutscher, der seinem Ende entgegensieht, bem niederländischen Waisenhans fein einziges Rind, und fest fogar für den Fall des Ablebens auch diefes Rindes das Waifenhaus zu feinem Erben ein. Alfo muß ein regelrecht verwalteter Fonds dagewesen und wohl auch ein eigenes Bebande vorhanden gewesen fein. Bebenfalls aber muß ein Spital, und zwar mahricheinlich ein nieberländisches, für einige Zeit auf bem jungen Buich bestanden haben,

Bilber aus ber ev. Landesfirche. VI.

D

te

e

115

II

er

2115

r=

er

m

T=

T=

er

in

ng

11,

ir,

3=

De

vielleicht als eine vorübergehende Schöpfung aus der Zeit während oder nach der Peft. Im Sommer 1670 wird daselbst ein "neues Spital" erwähnt, an welchem ein Mann niederländischen Namens, Jan Dirksen, als "Spitalmeister" angestellt ist. 12) Im Jahre 1675 scheint dieses Spital nicht mehr bestanden zu haben, oder die Behauptung Ghims: "Keine Spitäler sind allhier vorhanden, als allein für die Soldaten," wäre sehr ungenan; und dies sähe dem Manne nicht aleich.

Im Dezember 1680 wird zwar "der Anfang gemacht mit Aufschlagung des niederländischen Wansenhauses." Allein dies war nur ein Waisenhaus. Der Stadtrat beschloß zwar schon am 23. Januar 1680, und zwar nicht allein aus "gemeiner Statt Mitteln" sondern auch durch Kollesten, die hierfür einzusammeln wären zur Unterbringung der Armen ein Armeleuthhaus zu bauen." Als Bauplat dafür wird das Quadrat bei dem Rheinthor ausersehen, "so recht gegenüber dem kurfürstlichen Spital beim Heidelberger Thor gelegen," d. h. gegenüber dem dortstehenden Militärspital. Aber das ist alles, auch wenn es wirklich errichtet wurde, sein Spital, sein Kransenhaus. Auch noch im Jahre 1688 spricht Pfarrer Chim nur von dem "inneren und äußeren Spital," d. h. von den beiden Soldatenspitälern in der Stadt und in der Friedrichsburg.

Und so müssen wir denn, bis uns anderweitige Beweise erbracht werden, dabei bleiben, es hat in dem alten 1689 in Trümmer gesunkenen Mannheim, abgesehen von ephemeren Schöpfungen, wie dem niederländischen Spital auf dem Jungbusch, und dem Notwerk, das uns Shim so anschaulich schildert, abgesehen auch von der etwaigen aushilfsweisen Benützung von Waisenhäusern, keinen so zu nennenden dürgerlichen Spitalbau gegeben, so dringlich auch die Klagen waren, die Shim an den Kirchenrat sendete, so schön und so richtig auch die Grundsätze und Vorschriften waren, die der unermüdliche Dr. la Rose sür einen zufünstigen Spitalbau in Mannheim niedergeschrieben hat. 15)